

## Heidewasser für Hamburg – neues Beteiligungsverfahren erforderlich

16.01.2012

Wasserwerk in Schierhorn soll wieder in Betrieb gehen – Landkreis informiert mit Anschreiben an alle Beteiligten

### **Nicht nur aus dem Wasserwerk Nordheide in Nindorf soll Trinkwasser nach Hamburg fließen, auch das Wasserwerk in Schierhorn soll nach Willen der Hamburger Wasserwerke (HWW) seinen Betrieb wiederaufnehmen.**



Folge: das Bewilligungsverfahren, das seit 2009 beim Landkreis läuft, muss neu aufgerollt werden. Das bedeutet auch: das Beteiligungsverfahren, mit dem die Bürger Einwendungen geltend machen können, wird erneut durchgeführt.

Hintergrund: im Juni 2009 beantragten die Hamburger Wasserwerke die Entnahme von jährlich 16,6 Millionen Kubikmeter Wasser aus der Heide zur Trinkwasserversorgung in Hamburg - aus den Fassungen West und Ost des Wasserwerks Nordheide. Nachdem nun die HWW auch den Betrieb des 2005 stillgelegten Wasserwerks in Schierhorn wieder aufnehmen wollen - rund zwei Millionen Kubikmeter Trinkwasser sollen hier zusätzlich gefördert werden - ist es aus Sicht des Landkreises als Zulassungsbehörde unerlässlich, die Wasserförderung in Schierhorn in das laufende Verfahren zu integrieren. Durch die Inbetriebnahme der Schierhorner Fassungen erhofft sich der Landkreis auch eine Entlastung der Ost- und der Westfassung. Da zudem aktuelle Entwicklungen im Wasser- und Naturschutzrecht in den Antrag einzuarbeiten sind, müssen wesentliche Teile des Antrages grundlegend überarbeitet werden. Sämtliche Verfahrensschritte, also auch die Beteiligung der Öffentlichkeit, sind neu durchzuführen.

Dies bedeutet, dass die bisherigen Einwendungen, insgesamt rund 2.000, nicht bestehen bleiben - dazu wird der Landkreis Harburg die Einwendungserheber anschreiben. Die Kreisverwaltung weist allerdings darauf hin, dass zahlreiche Einwendungen aus dem bisherigen Verfahren nicht eindeutig einer Person zuordnen lassen, da Namen und Anschriften nicht vollständig sind.

Über den neuen Auslegungstermin der Antragsunterlagen in den Gemeinden und beim Landkreis und damit die neue Frist für die Einreichung von Einwendungen wird die Öffentlichkeit über die Presse informiert. Damit ist nicht vor 2013 zu rechnen. Viele Einwendungen, Stellungnahmen und Hinweise aus dem bisherigen Verfahren wurden bereits berücksichtigt. Die bisherige Zeit wurde also genutzt.

Derzeit dürfen die Hamburger Wasserwerke aufgrund einer Erlaubnis der Bezirksregierung Lüneburg aus dem Jahr 2004 jährlich maximal 15,7 Millionen Kubikmeter Wasser fördern. Diese Menge ist erheblich geringer, als die, die beantragt werden wird. Der Landkreis wird sich daher weiter die Zeit nehmen, um den Antrag der HWW gründlich und umfänglich zu prüfen.